



# SPARTEN- REGLEMENT TURNEN

## INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel I	Zweck und Zugehörigkeit	2
Kapitel II	Organe	2
Kapitel III	Spartenversammlung	2
Kapitel IV	Finanzen und Haftung	3
Kapitel V	Mitgliedschaft	4
Kapitel VI	Sportliche Förderung	4
Kapitel VII	Schlussbestimmungen	5

## PRÄAMBEL

Der sprachlichen Vereinfachung und damit besseren Lesbarkeit wegen werden in diesem Reglement verwendete Personenbezeichnungen in gleicher Weise für die weibliche und männliche Form verwendet.

## KAPITEL I ZWECK UND ZUGEHÖRIGKEIT

### Artikel 1

Ausrichtung

- 1 Die Sparte Turnen ist eine rechtlich unselbständige Gruppierung von Mitgliedern des Stadtturnvereins Wil, die kompositorischen Sportarten des Schweizerischen Turnverbandes fördert und trainiert.
- 2 Die Sportsparte hat ein eigenes Führungsteam.
- 3 Die Sportsparte ermöglicht entsprechende Trainings-, Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten und pflegt aktiv Freundschaft, Geselligkeit und die Kernwerte.
- 4 Die Sportsparte stellt die Nachwuchsförderung in den von ihr angebotenen Sportarten sicher.

### Artikel 2

Voraussetzung

- 1 Die Voraussetzung zur Gründung einer Sparte ist die Genehmigung des Spartenreglements durch den Vorstand Verein.

## KAPITEL II ORGANE

### Artikel 3

Organe

- 1 Die Organe der Sparte sind
  - a) Spartenversammlung
  - b) Führungsteam

## KAPITEL III SPARTENVERSAMMLUNG

### Artikel 4

Ordentliche  
Spartenversammlung

- 1 Die ordentliche Spartenversammlung ist das oberste Organ der Sparte.

### Artikel 5

Einberufung

- 1 Die Spartenversammlung wird von der Spartenleitung einmal jährlich spätestens 6 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung einberufen.
- 2 Die Einladung (z.B. App, E-Mail, usw.) erfolgt mindestens sieben Tage im Voraus an alle Spartenmitglieder sowie an den Vorstand Verein.
- 3 Die Spartenversammlung entscheidet in allen Spartenangelegenheiten, die nicht in den Statuten des Stadtturnvereins Wil geregelt sind.
- 4 Die Entscheide der Mitgliederversammlung und des Vorstands Verein sind dabei zu berücksichtigen.

### Artikel 6

Aufgaben und  
Kompetenzen

- 1 Die Spartenversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:
  - a) Bericht über Mutationen und Trainings- und Wettkampfbetrieb
  - b) Wahlen und Nominierung des Spartenleiters
  - c) Festlegen der Entschädigung des Führungsteams
  - d) Festlegen der Spartenbeiträge und des Budgets
  - e) Festlegen des Spartenjahresprogrammes sowie Beschlussfassung über Beteiligungen an Wettkämpfen
  - f) Festlegen des J+S Angebotes
  - g) Anträge an die Mitgliederversammlung bzw. den Mitgliederrat

- 2 Über die Spartenversammlung wird ein Beschlussprotokoll geführt und den Mitgliedern und dem Vorstand Verein zugestellt.

#### Artikel 7

- 1 Das Führungsteam besteht aus mindestens vier Mitgliedern (Spartenleiter, Technischer Leiter Vereinsturnen, Technischer Leiter Einzeltturnen, Koordinationsstelle)

Zusammensetzung  
Führungsteam

#### Artikel 8

- 1 Die Führungsteam ist verantwortlich für:
  - a) einen ordnungsgemässen Trainingsbetrieb in dessen Sparte
  - b) die Organisation von und Teilnahme an Veranstaltungen, Wettkämpfen, Tests und Lagern
  - c) gute Zusammenarbeit und Koordination zwischen allen Sparten und dem Vorstand Verein
  - d) die Nachwuchsförderung in dessen Sparte
  - e) regelmässige Information an die die Eltern des Nachwuchses
  - f) Koordination/Absprache mit Sportleiter Erwachsene (esa) und Sportleiter Nachwuchs (J+S) über Beteiligung an den von Verbänden ausgeschrieben Wettkämpfen und Turnfesten
  - g) Einreichen des turnerischen Jahresprogramms an den Sportleiter Erwachsene (esa) und Sportleiter Nachwuchs (J+S) zuhanden Vorstand Verein
  - h) Einhaltung des Budgets und erstellen der Abrechnungen der sparteninternen Anlässe/Wettkämpfe (Unterstützung des Leiters Finanzen)
  - i) Dringliche, in die Kompetenz der Spartenversammlung fallende Beschlüsse können von der Spartenleitung getroffen werden und sind der nächsten Spartenversammlung zu unterbreiten
  - j) Fördert die Rekrutierung und Ausbildung der Trainer und Funktionäre
  - k) Aufnahme von neuen und Ausschluss von Mitgliedern

Aufgaben Führungsteam

#### Artikel 9

- 1 Die sportlichen Belange der Sparte werden von einem Leiterteam geführt.
- 2 Die Technischen Leiter sind Teil des Führungsteams und Vorsitzende der jeweiligen Leiterteams.
- 3 Mindestens einmal pro Jahr wird vom Technischen Leiter eine Sitzung des Leiterteams einberufen, um das bevorstehende Vereinsjahr zu besprechen.
- 4 Die Leiter sind angehalten, J+S Kurse zu besuchen.

Leiterteam

## KAPITEL IV FINANZEN UND HAFTUNG

#### Artikel 10

- 1 Bilanz und Erfolgsrechnung sind in der Jahresrechnung des Stadtturnvereins integriert. Der Leiter Finanzen erstellt eine Erfolgsrechnung zu Handen der Spartenversammlung.
- 2 Die Spartenleitung erstellt ein Budget zu Handen der Spartenversammlung. Dieses wird von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Geschäftsjahr

#### Artikel 11

- 1 Die Sportsparte finanziert sich im Wesentlichen durch:
  - a) Mitgliederbeiträge und Kursgelder
  - b) Einnahmen aus Spartenaktivitäten

Finanzierung

- c) Beiträge von «Jugend+Sport»
- d) Einnahmen aus spartenübergreifenden Anlässen
- e) Nachwuchsbeiträge vom Verein

#### Artikel 12

#### Ausgaben

- 1 Die Ausgaben werden dem Leiter Finanzen im Sinne des Budgets zur Bezahlung übergeben und der Erfolgsrechnung der Sportsparte zugeteilt:
  - a) Verbandsbeiträge
  - b) Turnbetriebskosten
  - c) Teilnahme an Wettkämpfen, Meisterschaften und Turnfesten
  - d) Funktionsträger-Ausbildungen
  - e) Nachwuchsförderung
  - f) Geräte- und Materialanschaffungen und deren Unterhalt
  - g) Entschädigungen an Funktionsträger
  - h) Übernahme von Spesen- und Leiterentschädigungen
  - i) Gesellschaftliche Anlässe
  - j) weitere durch die Spartenversammlung oder das Führungsteam beschlossene Ausgaben

### KAPITEL V MITGLIEDSCHAFT

#### Artikel 13

#### Verhaltensregeln

- 1 Alle Mitglieder der Sparte sind Mitglieder des Stadtturnvereins und unterliegen dessen Statuten.
- 2 Alle Mitglieder sind dazu verpflichtet, ein Vorbild für den Nachwuchs zu sein.
- 3 Alle Mitglieder sind dazu angehalten, sich aktiv an der Ausbildung des Nachwuchses zu beteiligen.
- 4 Von allen Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich aktiv an gesellschaftlichen und sportlichen Aktivitäten der Sparte und des Vereins beteiligen.
- 5 Die aktive Beteiligung am Vereinsleben, ehrenamtliches Engagement für den Verein in diversen verschiedenen Funktionen und Ämter.

### KAPITEL VI SPORTLICHE FÖRDERUNG

#### Artikel 14

#### Grundsatz

- 1 Der Nachwuchs erhält eine solide turnerische Grundausbildung.
- 1 Die Erwachsenen werden ihrem Können entsprechend gefördert und trainiert.
- 2 Die Ausbildung leistet einen wichtigen Beitrag an die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen.
- 3 Es wird der Teamgeist aktiv gefördert.
- 4 Das Leiterteam respektiert jedes Mitglied (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) und sanktioniert jede Art von Fehlhandlungen.

Artikel 15

Sportliche Ziele

- 1 Grundsätzlich wird die Teilnahme an Wettkämpfen und Showveranstaltungen angestrebt.

Artikel 16

Verhalten

- 1 Der Nachwuchs lernt Fairplay in und neben der Turnhalle.
- 2 Die Sportsparte vermittelt ein Gefühl für das Vereinsleben und Solidarität innerhalb der Sportsparte und im ganzen Stadtturnverein.

Artikel 17

Pflichten

- 1 Die Leiter (Nachwuchs und Erwachsene) unterstützen und beraten sich gegenseitig.
- 2 Die Leiter Nachwuchs werden durch den Sportleiter J+S beraten und begleitet.
- 3 Die Leiter können für Training und Spiel in Absprache mit dem Spartenleiter Material beschaffen.

Artikel 18

Entschädigungen

- 1 Alle Leiter werden gemäss dem Reglement vom Verein entschädigt.

## KAPITEL VII SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 19

Revision

- 1 Die Revision dieses Spartenreglements kann jederzeit durch Zwei-Drittel Mehrheit durch die Spartenversammlung und Genehmigung durch den Vorstand Verein vorgenommen werden.

Artikel 20

Besondere Fälle

- 1 Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Spartenreglements gelten die Statuten des Stadtturnvereins.

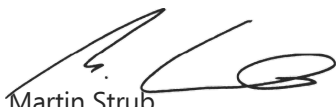
Artikel 21

Inkrafttreten

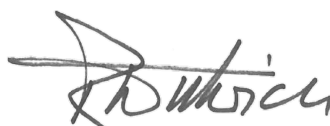
- 1 Dieses Spartenreglement wurde durch den Vorstand Verein anlässlich der Vorstandssitzung vom xx.yy.zz. genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Wil, 21.01.2020

Stadtturnverein Wil



Martin Strub  
Spartenleiter



Ralph Wüthrich  
Präsidium Verein